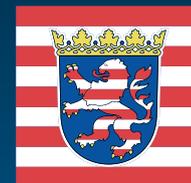
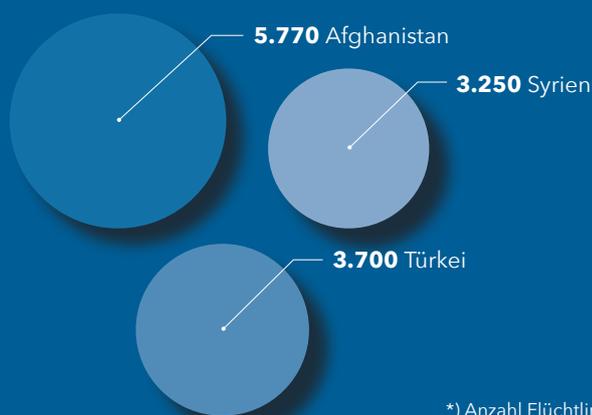


FACTSHEET NR.4



ASYL UND FLÜCHTLINGE IN HESSEN

Top 3 Herkunftsländer 2022* (ohne Ukraine)



*) Anzahl Flüchtlinge

Herkunftsländer mit Problemen bei Rückführung**



***) Anzahl Ausreisepflichtiger gerundet

Im Jahr 2022 sind die Flüchtlingszahlen wieder stark gestiegen. Insgesamt sind rund 1,5 Mio. Menschen nach Deutschland eingereist. Der Großteil der Menschen – rund 1,3 Mio. – kam kriegsgetrieben aus der Ukraine nach Deutschland. Daneben wurden rund 240.400 Asylbegehrende in Deutschland registriert, was den höchsten Stand seit fünf Jahren darstellt. Im Jahr 2021 waren es noch deutlich weniger (rund 149.400). Allein im Januar 2023 gingen bundesweit 29.072 Erstanträge auf Asyl ein – und damit mehr als doppelt so viele wie im Januar des vergangenen Jahres (13.726).

2022 wurden in Hessen rund 114.500 Flüchtlinge aufgenommen. Davon stammten rund 96.500 aus der Ukraine. Die restlichen rund 18.000 kommen aus andere Ländern, die sich hinsichtlich der „Top 3 Herkunftsländer“ folgendermaßen aufteilen:

■ Afghanistan	5.770
■ Türkei	3.700
■ Syrien	3.250



Wichtige Herkunftsländer, in die Rückführungen derzeit nicht oder kaum möglich sind (Anzahl gerundet):

- 1. Afghanistan (3.000 Ausreisepflichtige)**
Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 sind Rückführungen mangels tatsächlicher Möglichkeiten nicht möglich und durch eine einseitige Aussetzung jeglicher Unterstützungsleistungen durch das BMI ausgesetzt.
- 2. Irak (1.900 Ausreisepflichtige)**
Sowohl der Zentralirak als auch der Nordirak nehmen im Ergebnis derzeit nur verurteilte Straftäter (Freiheitsstrafe von fünf Jahren oder mehr) im Rahmen der zwangsweisen Rückführung zurück.
- 3. Iran (1.300 Ausreisepflichtige)**
Die Innenministerkonferenz hat sich am 2. Dezember 2022 darauf verständigt, dass Abschiebungen in den Iran vor dem Hintergrund der volatilen dortigen Lage bis auf weiteres ausgesetzt werden.
- 4. Äthiopien (900 Ausreisepflichtige)**
Die Zusammenarbeit mit der Botschaft gestaltet sich seit Jahren schwierig.
- 5. Somalia (600 Ausreisepflichtige)**
Es finden zwar regelmäßig Sammelanhörungen mit Botschaftsvertreter

im Bundesgebiet statt, bei denen somalische Staatsangehörige auch identifiziert werden, jedoch werden von Seiten der Botschaft keine Reisedokumente ausgestellt.

- 6. Syrien (600 Ausreisepflichtige)**
Der Abschiebungsstopp für Syrien ist mit Ende des Jahres 2020 ausgelaufen und wurde durch die Innenministerkonferenz nicht verlängert. Faktisch sind jedoch Rückführungen allein schon wegen der fehlenden Zusammenarbeit mit dem syrischen Regime nicht möglich und werden derzeit nicht vollzogen.
- 7. Marokko (550 Ausreisepflichtige) und Algerien (350 Ausreisepflichtige)**
Sowohl bei Algerien wie auch bei Marokko liegen die Probleme in der defizitären Kooperation, etwa bei der Beschaffung von Reisepapieren, der Limitierung von Einzelmaßnahmen und der mangelnden Akzeptanz von Sammelchartern.



Abschiebebehindernisse aufgrund von mangelnder Zusammenarbeit der Herkunftsländer

- der Identifizierung von Personen und Beschaffung von Reisepapieren
- die erhebliche Limitierung von Einzelmaßnahmen
- die mangelnde Akzeptanz von Sammelcharters
- den Aufbau erheblicher organisatorischer Hürden
- völkerrechtlich nicht begründbare Einschränkungen bei der Rücknahme eigener Staatsangehöriger
- die nicht ordnungsgemäße Umsetzung bestehender Rückführungs- und Migrationsabkommen durch die Herkunftsländer



Hessens Rückführungsmanagement benötigt Unterstützung des Bundes

Stand 31.12.2022 waren in Deutschland 304.308 ausreisepflichtige Personen aufhältig, in Hessen waren es 17.821. Für Hessen bedeutet das eine Steigerung von rund 75% im Vergleich zu 2016. Das Rückführungsmanagement ist in Hessen zwar strukturell sehr gut aufgestellt. Auch im Hinblick auf die bundesweiten Rückführungszahlen nimmt Hessen im Jahr 2022 einen der vorderen Plätze im Vergleich mit den anderen Ländern ein (Platz 4 hinter NRW, Bayern und BW). Die Übernahmeverweigerung des Zielstaats ist jedoch einer der Hauptgründe für das Scheitern von Abschiebungen. Hessen kann noch so gut aufgestellt sein, ohne maßgebliche und erfolgsversprechende Unternehmungen des Bundes werden die Rückführungszahlen auf absehbare Zeit nicht das erforderliche Niveau für eine ausgewogene Migrationspolitik erreichen. Daher ergeben sich folgende Forderungen an den Bund:

- **Rückführungsoffensive starten:**
Die Bundesregierung hat eine Rückführungsoffensive angekündigt, die noch nicht umgesetzt wurde. Ausreisen müssen konsequenter umgesetzt werden, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Nötig ist eine stärkere fachliche Beteiligung der Länder, die Ausrichtung der vorgesehenen gesetzlichen Änderungen auf diese Rückmeldungen und vor allem auf die Unterstützung der Länder auch in tatsächlicher Hinsicht.
- **Druck auf Herkunftsländern erhöhen:**
Die Bundesregierung muss verschiedene Möglichkeiten nutzen, um in den zwischenstaatlichen Beziehungen Einfluss auf die Herkunftsländer zur Erfüllung ihrer Rückübernahmeverpflichtungen für eigene Staatsangehörige zu nehmen, zu der sie völkerrechtlich verpflichtet sind. Bereiche hierfür sind die Entwicklungshilfe, Handelsbeziehungen, Visavergabe.
- **Kommunikationsdefizite gegenüber Ländern und Kommunen beheben:**
Länder und Kommunen müssen besser eingebunden werden, da diese den Großteil der Folgen zu schultern haben.

Politische Steuerung ist jedoch nur möglich, wenn die zuständigen Ebenen frühzeitig – möglichst bereits in die Entscheidungsfindung – eingebunden werden.

- **Konkrete Finanzierungszusage des Bundes für Kommunen:** Eine Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten wurde im April 2022 angekündigt, aber nicht umgesetzt. Für die Länder und Kommunen ist diese Frage daher weiterhin unklar und bedeutet eine weitere Planungsunsicherheit. Dabei sind kommunale Einrichtungen bereits jetzt an den Grenzen des Leistbaren.
- **Gezielte Grenzkontrollen zur Verbesserung des Hellfeldes:** Zur Verbesserung der Lageeinschätzung sind gezielte Grenzkontrollmaßnahmen an den Schengen- Binnengrenzen notwendig. Nur so können Migrationsbewegungen frühzeitig erkannt werden und die staatlichen Ebenen adäquat darauf reagieren. Ziel dieser Anstrengungen ist ein wirksamer und rechtsstaatlicher Außengrenzschutz, der notwendige Bedingung der Aufrechterhaltung der Personenfreizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums ist.

Maßnahmen der vergangenen Jahre in Hessen für effektive Rückführung

- ✓ Stabsstelle Rückführungsmanagement im Innenministerium gegründet
- ✓ Besetzung der zuständigen Dezernatsleitungen bei den Regierungspräsidien mit erfahrenen Polizeivollzugsbeamten.
- ✓ Erarbeitung einer Musterorganisation für Dezernate mit eingeplanter Gemeinsamen Arbeitsgruppe Intensivstraftäter (GAI) vor
- ✓ Enge Begleitung der RP'en bei Rückführung von Gefährdern und Straftätern durch Landespolizeipräsidium
- ✓ Erhebliche personelle Verstärkung der Ausländerrechtsdezernate durch den Haushalt 2018/2019
- ✓ Verbesserung des Identitätsmanagements und der Datenträgerauswertung
- ✓ Einrichtung einer Koordinierungsstelle Rückführung (KoSt) bei der Vollzugspolizei
- ✓ Rufbereitschaft für aufenthaltsrechtliche Freiheitsentziehungsmaßnahmen an Wochenenden sowie Feiertagen
- ✓ Inbetriebnahme und Ausbau der Abschiebungshaft-einrichtung (AHE) Darmstadt-Eberstadt wurde am 27.03.2018 in Betrieb genommen.

